

ÖWV-Frühjahrsveranstaltungen 2017

Zuchtschau

**Die Zuchtschau findet am
Freitag, 21. April 2017 in Neudorf bei Staatz statt.**

Zusammenkunft:
10.00 Uhr am Fußballplatz in
2135 Neudorf bei Staatz

Nennschluss: 31. März 2017

Nennungen: Sind bis zum Nennschluss mittels Nennformular und Kopie des Einzahlungsbeleges unter der E-Mail: schriftfuehrung@weimaranerverein.at oder per Post an: Michael Öhlknecht, Bahnstr. 38, 2125 Neubau, gut leserlich (Blockschrift) zu übermitteln.

Nenngeld = Reugeld: € 30 für Mitglieder
(für Nichtmitglieder zusätzlich € 30)

Wesenstest

**Der Wesenstest findet am
Freitag, 21. April 2017 in Neudorf bei Staatz statt.**

Zusammenkunft im Standquartier:
10.00 Uhr am Fußballplatz in
2135 Neudorf bei Staatz

Nennschluss: 31. März 2017

Nennungen: Sind bis zum Nennschluss mittels Nennformular und Kopie des Einzahlungsbeleges unter der E-Mail: schriftfuehrung@weimaranerverein.at oder per Post an: Michael Öhlknecht, Bahnstr. 38, 2125 Neubau, gut leserlich (Blockschrift) zu übermitteln.

Nenngeld = Reugeld: € 40 für Mitglieder
(für Nichtmitglieder zusätzl. € 40)

Zulassung: Das Mindestalter der Hunde beträgt 18 Monate!

Generalversammlung

**Die Generalversammlung findet am
Samstag, 20. Mai 2017 in Haidershofen statt.**

Beginn: 13.30 Uhr
Kirchenwirt, Vestenthal 34
4431 Haidershofen

Im Anschluss an die GV (ca. um 14.30 Uhr) folgt ein Vortrag von Fr. Mag. Dr. Anja Geretschläger mit dem Titel: „Gesunde und leistungsfähige Hunde durch genetische Diversität“.

Anlagenprüfung

AUSSCHREIBUNG gem. § 8 Prüfungsordnung für Vorstehhunde d. ÖJGV

Die Anlagenprüfung findet am Samstag, 22. April 2017 im Raum Neudorf bei Staatz statt.

Zusammenkunft im Standquartier: 7.00 Uhr
Gasthof zur Müllerstube, Fam. Kastner
2135 Neudorf bei Staatz 274

Prüfungsleiter: MF Friedrich Nitsch
Prüfungsleiter-Stv: MF Helene Göbel

Nennschluss: 31. März 2017

Nennungen: Sind bis zum Nennschluss mittels Nennformular und Kopie des Einzahlungsbeleges unter der E-Mail: schriftfuehrung@weimaranerverein.at oder per Post an: Michael Öhlknecht, Bahnstr. 38, 2125 Neubau, gut leserlich (Blockschrift) zu übermitteln.

Nenngeld = Reugeld: € 40 für Mitglieder; (für Nichtmitglieder zusätzlich € 40)

Zulassung: Hunde der Rasse Weimaraner mit ÖHZZB-Eintragung bzw. FCI-Papieren.

Die Ahnentafel und ein gültiger Impfpass (Chipnummer, Tollwutimpfung mindestens 4 Wochen alt, nicht älter als ein Jahr) sind der Prüfungsleitung vor der Prüfung vorzuweisen. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde können an der Prüfung nicht teilnehmen. Hitzige Hündinnen sind dem Prüfungsleiter im Vorfeld bekanntzugeben. Jeder Hundeführer hat eine Flinte und genügend Schrotpatronen mitzubringen. Zu spät eingelangte Nennungen werden nicht mehr berücksichtigt. Für eventuell angerichtete Schäden bei der Prüfung haftet der Hundeführer. Geprüft wird nach der gültigen Prüfungsordnung des ÖJGV für Vorstehhunde. Jagdliche Kleidung ist erwünscht.

Die entsprechenden Nennformulare sind auf www.weimaranerverein.at unter „Downloads“ zu finden.

Das jeweilige Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Österreichischer Weimaranerverein
IBAN: AT 94 3241 3000 0012 4560
BIC: RLNWATWWLAA, Raiffeisenbank Laa/Thaya